

**AF237 / 2025****Dezernat IV**
Amt für Familie, Jugend und SeniorenDatum 23.12.2025
Gz. I/102-10.24.88-
14/2024-314/2025
Telefon 56-3876

Bezug	Stadträtin/Stadtrat	Datum der Anfrage	Status
Anfrage	Herr Stadtrat Dagenbach	10.12.2025	

Betreff

Schützenstraße 16Zu o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Nutzer des Gebäudes Schützenstraße 16 sind der Stadt- und Kreisjugendring und das Amt für Familie, Jugend und Senioren mit dem Quartierszentrum Bahnhofsvorstadt sowie einer Wohnung im Dachgeschoss für die Unterbringung geflüchteter Menschen aus der Ukraine.

Zu 2.:

Das Gebäude wird durch das Amt für Familie, Jugend und Senioren verwaltet.

Zu 3.:

Die Nutzung des Gebäudes ist durch eine Nutzungs- und Überlassungsvereinbarung sowie die entsprechende Hausordnung geregelt.

Zu 4.:

Die Räumlichkeiten des Quartierszentrums stehen Nutzern aus der Bahnhofsvorstadt zur Verfügung, die sich in die Quartiersarbeit einbringen.

Zu 5.:

Die derzeit gültige Nutzungs- und Überlassungsvereinbarung wurde am 11.02.2021 unterzeichnet.

Zu 6.:

Jährliche Kosten sind auf folgende Sachkonten abgebildet:

UD_51_003	11243619	Schützenstraße 16	42430000	Aufwand Abfallbeseitigung --> 1.200 €
UD_51_003	11243619	Schützenstraße 16	42450000	Aufwand Gebäudereinigung --> 3.100 €

Zu 7.:

Jährliche Einnahmen aus der Nutzung sind auf folgenden Sachkonten abgebildet:

UD_51_003	11243619	Schützenstraße 16	34110150	ST_Mieten und Pachten Bew. 50 -->26.500,00 €
-----------	----------	-------------------	----------	--

Zu 8.:

Jährliche Zuschüsse für die Nutzer, jeweils aus Haushaltsmitteln der Stadt, sind auf folgenden Sachkonten abgebildet:

UD_51_003	36205021	QZ Bahnhofs- vorstadt	42710100	Betriebsaufwand -->27.745,48 €
-----------	----------	--------------------------	----------	--------------------------------

Der SKJR hat im Jahr 2025 einen Zuschuss i.H.v. 113.305,00 Euro erhalten. Darin enthalten sind anteilige Personalkosten für Hausmeister, Geschäftsführer, Bürokraft, Auszubildendem sowie Raumkosten und ein Barzuschuss. Die tarifbedingten Personalkostensteigerungen werden berücksichtigt, sodass der Zuschuss im Jahr 2026 leicht ansteigen wird.

Durch die Unterbringung geflüchteter Menschen aus der Ukraine werden Wohnheimgebühren gem. der Satzung zur Unterbringung geflüchteter Menschen fällig. Diese betragen derzeit monatlich 2.205,00 EUR. Die monatlichen Nebenkosten für die Wohnung betragen 700,00 EUR.